

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-332/2023

Datum: 31.08.2023

Aktenzeichen	Ge / Sc / FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.2 -Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	13.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	14.09.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	04.10.2023	beschließend

Stadthalle Haiger

hier: **Bewerbung um Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, JSSK und HFH) sowie der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausschüsse empfehlen, die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bewerbung um Fördermittel aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) grundsätzlich und nachträglich zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Kosten des Stadthallenprojekts (inkl. Restaurant) nach dem aktuellen Planungsstand auf etwa 17 Millionen Euro geschätzt werden. Als Grundvoraussetzung für eine Bewerbung um die benannte Förderung bestätigt die Stadtverordnetenversammlung die Finanzierung des Projekts.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bundesprogramm SJK ist die Fördersumme auf maximal 6 Millionen Euro, bzw. 45 % der zuzurechnenden Kosten, pro Projekt begrenzt. Wie hoch die Förderung der Stadthallensanierung tatsächlich ausfallen könnte, kann derzeit von der Verwaltung nicht abgeschätzt werden.

Sachdarstellung:

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert.

Interessenbekundungen (Bewerbungen) sind bis zum 15. September 2023 einzureichen. Ein erforderlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann bis 06. Oktober 2023 nachgereicht werden.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften durch die ausgewählten Kommunen.

Der Beschluss über die Projektauswahl im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023. Im Februar 2024 starten dann die Koordinierungsgespräche mit den ausgewählten Kommunen. Mit Erteilung des Zuwendungsbescheides ist nach Rücksprache nicht vor Ende Juni 2024 zu rechnen. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf nicht mit den Baumaßnahmen begonnen werden, dazu zählt bereits die Veröffentlichung der Ausschreibung.

Im Fall eines Förderantrags zu dem Bundesprogramm verschiebt sich der Baubeginn der Stadthalensanierung auf frühestens Oktober 2024. Falls die Stadt dagegen nicht zur Antragstellung ausgewählt wird, ist mit einem Baubeginn im März 2024 zu rechnen - unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Baugenehmigung dann vorliegt.

gez.
Schramm
Bürgermeister

Anlagen
Projektauftrag 2023 SJK
Häufig gestellte Fragen (FAQ) SJK
Auszug Informationsveranstaltung